

DAS SPIEL IST AUS — ARTHUR NEBE

Glanz und Elend der deutschen Kriminalpolizei

8. Fortsetzung

„Sehen Sie, in all diesen Fällen gibt es Gleichheiten: Die Vermißten sind ausschließlich Jungen und, bis auf den zwei bis drei Jahre jüngeren Tieke, zehnjährig. Immer fanden sich ihre Leichen unweit der Vermißtenorte in Schonungen oder, kriminologisch gesehen, ihnen vergleichbaren Landschaftsgebilden. In allen Fällen sehen die kleinen Toten aus, als seien sie im natürlichsten Schlaf gestorben. Und liegt nicht letzten Endes auch in der Tatsache, daß kein Arzt eine Todesursache nachzuweisen in der Lage war, eine Gleichheit zwischen diesen Fällen?“ Oberstaatsanwalt Beusch argumentierte überzeugend.

Der „Fall dieser Fälle“ war in der Zentralkartei Gennats einmalig. Mehrere Fälle erlangen kriminalistische Bedeutung, weil sie so wenig auf Kriminelles hindeuten. Wären es keine Kinder, unter 10 Jahren zumal, wahrhaftig, man könnte Beusch nicht folgen.

Doch da war ja noch der Doppelfall aus Neuruppin. Die Kinder, der gut vier Jahre alte Arthur Dill und der noch nicht sechsjährige Edgar Dittrich, genannt Eipel, die im gleichen Zeitraum verschwunden sind wie der Oranienburger Günther Tieke, sind in Verfolg einer Großaktion schon am nächsten Tage gefunden worden — beide tot. Eng umschlungen lagen die Leichen in einer Schonung. Hatten sie sich, übermüdet, dort zum Schlafen hingelegt? Nichts sprach dagegen. Die Umarmung der Kleinen war nur natürlich.

Wenn ein Häschen drauf ist

Nein, höchstens wieder aus dem „Fall der Fälle“ heraus schien diese zwar bedauerliche, aber nicht kriminalistische Tragödie einer Betrachtung wert. Denn in Neuruppin hatte sich am Fundort nicht nur kein Anhaltspunkt für eine Gewalttat ergeben, sondern ein Anhaltspunkt für das gerade Gegenteil: Bei den kindlichen Leichen lagen Fliegenpilze und der Rest des einen war eingeklemmt in die Lippen des kleinen Dill. Die Neuruppiner Polizei hatte die Leichen obduzieren lassen. Kein Anhaltspunkt für die Tat eines Dritten. Trotzdem holte man ein toxikologisches Gutachten ein: Pilzvergiftung wahrscheinlich.

Damit trösteten sich die Neuruppiner Beamten auch über die Schlappe, die ihnen ein ‚unbekannter älterer Mann‘ am gleichen Tage des grauenvollen Leichenfundes beigebracht hatte. Tags zuvor nämlich, also am gleichen Tage, an dem die Kinder Dill und Eipel verschwunden sind, war ein anderer Knabe in Neuruppin von einem ‚freundlichen alten Mann‘ angesprochen worden.

Er solle ihn photographieren, hatte der Mann gesagt, dafür werde er ihm auch Pilze zeigen. „Aber schön wird das Bild erst, wenn wir auch ein ‚Häschen‘ darauf bekommen. Dazu müssen wir aber in den Wald gehen!“ Doch der Junge lief davon. Der freundliche Alte konnte ihm gerade noch zurufen, er solle am nächsten Tage wiederkommen.

Als dann am gleichen Tage die Suchaktion nach den beiden anderen Kindern einiges Aufsehen erregte, erfuhr die Polizei von diesem Parallelereignis. Aber der Alte fand sich am Stelldichein mit dem Knaben nicht ein.

Gennats Lexikon, der Kriminalsekretär Knauf, mühte sich, aus der Fülle des vorliegenden Materials noch weitere Fälle herauszusuchen. Aber wie? Wenn irgendwo in

Deutschland, auch in Preußen, selbst im eigenen örtlichen Zuständigkeitsbereich Kinder verschwunden waren, die tags darauf oder nach einigen Tagen verunglückt oder verirrt, erfroren oder, wie in Neuruppin, vergiftet wiedergefunden wurden, dann war ihr Verschwinden der örtlichen Behörde niemals zum „Fall“ geworden.

Immerhin, Lobbes und Togotzes bekamen weitere Fälle zum Vergleich.

Im April 1933 war in Wittenberge in einer Kiefern Schonung, unweit der Landstraße, der zwei Tage zuvor auf dem Wege zu Verwandten verschwundene 12jährige Kurt Gnirk tot aufgefunden worden. Keine Anzeichen für eine Gewalttat. „Der Knabe ist offensichtlich während des Schlafes erfroren“, stand in den Akten.

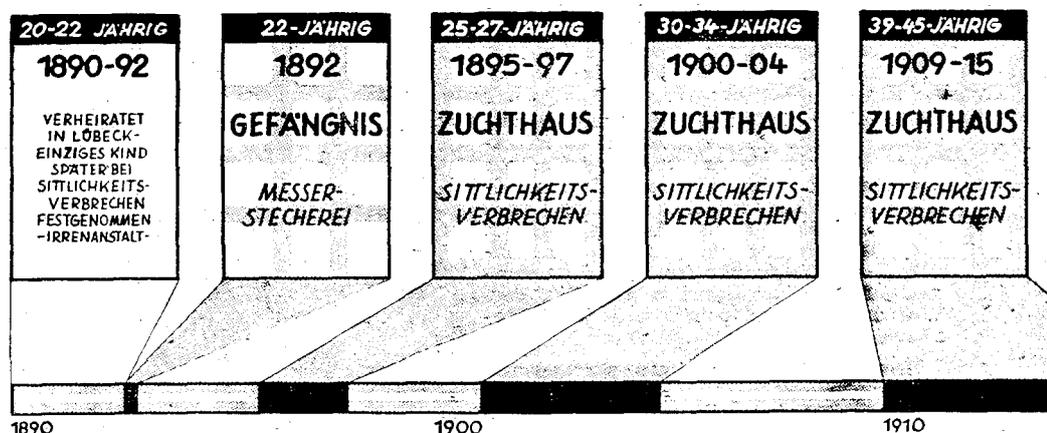
Aber noch etwas anderes stand darin, das die beiden alten Berliner ‚Mordhasen‘ bestürzt dreinschauen ließ. Der Tag, an dem der Junge verschwunden war, war der erste Osterfeiertag. Zwei Tage später hatte Vater Gnirk Geburtstag. Der Junge konnte

war infolge erheblicher Zersetzung der Leiche nicht mehr festzustellen. Der Fund der Leiche hatte die polizeiliche Ermittlungsmaschinerie nicht mehr in Gang setzen können.

Die nach Mecklenburg übergesiedelte Berliner Mordkommission mit Lobbes und Togotzes stand in Schwerin vor der Aufgabe, wenigstens auf die Leichen der beiden vermißten Knaben Zimmermann und Neumann zu stoßen. Erneute Suchaktionen, aber ohne Ergebnis. Das einzig Ähnliche mit den übrigen Fällen das Alter: Zehn Jahre. Verdammte wenig.

Die Ueberlegungen gingen davon aus, daß der Täter — vorausgesetzt, daß es ihn überhaupt gab — entweder keinen festen Wohnsitz hatte oder ihn dauernd wechselte oder beruflich umherzog. Nun gab es wer weiß wie viele Vaganten, wie sollte man sie feststellen und überprüfen?

Dann: Wenn schon sich immer wiederholender Mord, welche Motive konnten den Täter leiten? Raub oder ähnliche Beweggründe schieden aus.



Dieser Adolf Seefeld war ein gefährlicher Bursche: Ei

dieses Ereignis aber durchaus nicht abwarten. Liebevoll und stolz hatte er sechs Zigarren und eine Schachtel Pralinen als Geschenk auf den Ostertisch gelegt. „Das Geld hat mir ein alter Mann geschenkt, dem ich hin und wieder kleine Dienste geleistet habe.“

Am Nachmittag, als der Junge von dem Besuch bei der Stiefschwester noch nicht wieder zurück war, hatte Mutter Gnirk böse Ahnungen. „Wir kriegen unser Kind nicht mehr lebendig zu sehen.“

Die beinahe acht Wochen nach der Vermißten-Meldung des 8jährigen Wolfgang Metzendorf aus Potsdam beim Roggenmähen gefundene Leiche zeigte ebenfalls keinerlei erkennbare Verletzungen. Zwar war eine Rekonstruktion infolge der weit fortgeschrittenen Verwesung — Juni-Juli unter freiem Himmel — unmöglich. Der Amtsarzt — der Amtsarzt! — hatte daher sogar die Leichenöffnung für zwecklos gehalten. Das Kind verschwand auf dem Wege von der Großmutter zur Urgroßmutter.

Im Oktober des gleichen Jahres 1933 ist der 11jährige Erwin Wischniewski aus Brandenburg verschwunden. Zwar hat man erst über ein Jahr später die Leiche gefunden, die Sache aber bereits längst vorher als vermutlichen Unglücksfall zu den Akten gelegt. Durch einen Zufall ist die Leiche nach über 13 Monaten in einer Schonung gefunden worden. Die Todesursache

In allen Fällen handelte es sich um ordentliche, gutmütige Kinder von tadelloser Erziehung. Das Elternhaus war keinem der Jungen verleidet. Die im Falle Tesdorf erfolgte Ueberprüfung der längst vor Jahresfrist durchgeführten örtlichen Ermittlungen ergaben auch bei diesem Jungen, daß die ursprüngliche Annahme falsch war. Nichts gab der damaligen Vermutung eine Stütze, der Knabe sei aus Furcht vor Strafe nicht nach Hause zurückgekehrt, habe sich dann im Walde verlaufen und sei während des Schlafes erfroren. Gerade dieser Junge, der Kien gesammelt und verkauft hatte, kannte die Wälder wie kein anderes Kind. Und dort, wo er dann tot aufgefunden worden ist, lief eine Hauptchaussee vorüber und nicht weit davon entfernt die Eisenbahn.

Taten eines Geisteskranken? Die Annahme hatte etwas für sich. Aber in welchen Fällen wußte man denn eigentlich, daß ein Kind wirklich getötet worden war? Bisher hatte kein Arzt eine Todesursache ermitteln können, die der Annahme eines natürlichen Todes widersprach.

Ein Sittlichkeitsverbrecher! An welcher Leiche aber gab es dafür Beweise? Immerhin: Der Gedanke lag so nahe wie der, daß der Täter ein raffinierter Geisteskranker gewesen sein müsse. Beide Thesen bedingten völlig verschiedene Gesichtspunkte für die durchzuführenden Ermittlungen.

Unter dem Stichwort „Sittlichkeitsverbrecher“ gab es zwei Möglichkeiten: Entweder es war einer, von dem keine Polizei bisher etwas wußte, „ein Neuer“ also, oder, wahrscheinlicher, ein Mann mit entsprechenden Vorgängen. Wer hat Anschluß an Knaben gesucht — wer von den herumreisenden Personen war entsprechend vorbestraft? Eine Fülle von Ermittlungen.

Für Lobbes und Togotzes begann der Fall ihres Lebens. Es war ein Tasten und Suchen von vielen Orten und aus verschiedenen Gesichtspunkten heraus. Vielfach liefen die Fühler aneinander vorbei oder verliefen sich, aber sie trafen auch zusammen.

Der „ältere Mann“ von der Warnow im Falle Praetorius und der, den die Kinder in Oranienburg mit dem kleinen Günther Tiede gesehen haben wollten, wurde nach Lübeck vor die Post versetzt, wo der Junge Hans Korn vorgegeben hatte, erwartet zu werden. Man suchte den „älteren Mann“ schließlich in Potsdam und Brandenburg, in Wittenberge sowie auf dem Jahrmarkt von Ludwigslust, in Lübeck wie in Rostock. Man suchte ihn Monate und Jahre zurück.

Erstaunlich, was diese beiden Gennatschüler, unterstützt von dem weitsichtigen Oberstaatsanwalt Beusch, zusammengetragen haben, um eine einigermaßen sichere Kombination zu ermöglichen.

Eine unheimliche Kette ähnlicher Vorermisse füllte Aktenband um Aktenband. Ueber 40 Fälle des Anlockens und Entführens von meist jüngeren Knaben im Raum von Hamburg bis Berlin waren bereits zusammengetragen und es schien nicht so, als sollte es bei dieser Zahl bleiben. Ungeklärte Sittlichkeitsverbrechen, die auf den gleichen „älteren Mann“ hindeuteten, gab es mehr in diesem Raum als selbst von einer großen Kommission bearbeitet werden konnten. Aber es tauchte auch immer wieder der Verdacht auf bisher noch nicht geklärte Kindermorde auf, die zum Teil schon viele Jahre gleich lagen wie die jetzt zu übersehenden Fälle.

Wenn Beusch und Lobbes die Tatzeiten einzuordnen versuchten, stießen sie auf unregelmäßige Zeiträume. So gab es keinen einzigen Fall zwischen März und August 1934. Nicht nur die klar übersehbaren Todesfälle, die sich eindeutig seit dem Wittenberger Fall im April 1933 eingestellt und ihr — sicher noch nicht endgültiges — Ende mit den beiden Schweriner Vermissenfällen erreicht hatten, waren für sechs Monate abgebrochen, sondern auch die Sittlichkeitsverbrechen und die Kindesentführungen.

Eine ähnliche Pause lag zwischen 1928 und 1929 und, wenn auch nicht mehr lückenlos erfassbar, zwischen 1916 und 1926.

Schüler Gnirk gelegen hatte. Also eine gleiche Tat wie die von Lobbes gesammelten elf anderen aus zwei Jahren, von den früheren ganz zu schweigen

Auch der kleine Gustav war zuletzt in Begleitung „eines älteren Mannes“ gesehen worden. Es gab sogar mehrere Zeugen, die diesen Mann mit dem Schüler beobachtet hatten. Daß diese Zeugen nicht die gleiche Beschreibung des Alten gaben, verwunderte die Mordkommission nicht.

Daß sie alle denselben Mann meinten, ergab sich aus der Uebereinstimmung eines wesentlichen Merkmals: Eines komischen, grauen Hutes mit einer Krempe, die den ganzen Rand wie eine tiefe Untertasse erscheinen ließ.

Mit Namen Adolf Seefeld

Ein an einem Knaben in Lenzen bei Wittenberge im November 1934 verübtes Sittlichkeitsverbrechen konnte, wie verschiedene andere, außerdem mit einem ähnlich beschriebenen Unbekannten in Zusammenhang gebracht werden. Die Schweriner These eines Sittlichkeitsverbrechens wurde so gestützt. Denn die Leichen der Jungen Gnirk und Thomas lagen in Schonungen an der Chaussee von Wittenberge nach Lenzen.

Für die Kommission Lobbes war damit der Selbstmörder vergessen. Alle Fahndungsmaßnahmen konzentrierten sich auf den „älteren Mann mit dem komischen Hut“.

Wie weit jedoch der vollständig Unbekannte durch die kriminalistische Qualitätsarbeit von Lobbes und Togotzes bereits eingekreist war, ergibt sich für die Zeit der Wittenberger Vorgänge aus einer Meldung der Gendarmeriestation in Bad Doberan.

Die dortigen Beamten hatten sich nämlich, als sie die Ausschreibungen der Schweriner Mordkommission im Deutschen Kriminalpolizeiblatt gelesen hatten, eines Falles aus dem Jahre 1928 erinnert, wo ein „älterer Mann“ versucht hatte, durch Versprechen von Geschenken einen achtjährigen Knaben mit sich in den Wald zu locken. Dieser Mann war ein von Ort zu Ort ziehender Uhrmacher mit Namen Adolf Seefeld.

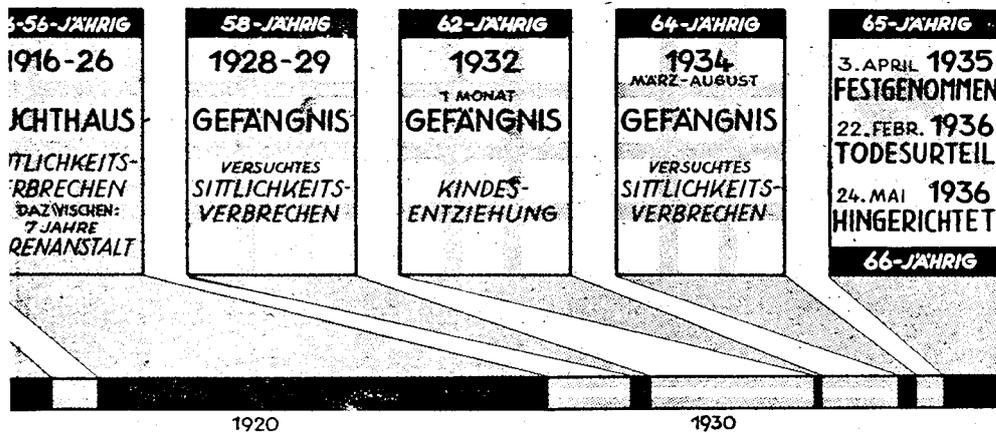
Aber es meldete sich auch der Gendarmerie - Hauptwachtmeister Wagenknecht aus Grabow. Der war 1930 einmal gerufen worden, weil ein „älterer Mann“ Knaben angesprochen und mit ihnen Pferdchen gespielt hatte, um sie dann in den Wald zu locken. Der Kerl war geflohen, als ihm einige Mütter nachgelaufen waren. Dabei hatte er einen Spiegel vor sich gehalten, um die Vorgänge hinter seinem Rücken beobachten zu können.

Die Familie hatte keinen guten Tag

Wagenknecht hatte die „Spur des Waldmenschen“ verloren, der sich wie ein Hase verborgen hielt. Da folgte der Beamte der Fußspur, nachdem er das Dickicht mit einigen Jungen umstellt hatte. So kam es zur Festnahme des älteren Mannes. Es war der Uhrmacher Adolf Seefeld.

Erbittert mußte Wagenknecht damals seine Ermittlungen abbrechen. Schon am nächsten Tage erhielt er Anweisung, den Mann wieder zu entlassen. Als er einige Tage darauf von seiner Tochter erfuhr, daß der gleiche Seefeld wegen ähnlicher Vorkommnisse wie in Grabow auch schon in Ludwigslust festgenommen worden sei, hatte seine Familie keinen guten Tag.

Drei Jahre später stieß Wagenknecht erneut auf die Fahrte des gleichen Seefeld, als ihm bei Ermittlungen in Heiligendamm wegen irgendwelcher unsittlicher Handlungen die früheren Personen- und Sachkenntnisse in Erinnerung kamen.



ben hinter Gittern, zwischen den Gittern Morde

- Da war das Geburtstagsgeschenk des toten Gnirk mit dem Geld des „alten Mannes“.
- Da war ein bisher gänzlich unbekannter Fall, in dem ein „älterer Mann“ in der Vorweihnachtswoche 1934 einen Knaben an sich gelockt hatte und mit ihm in einer Tannenschonung bei Ludwigslust verschwinden wollte, gerade als die ängstlich gewordene Großmutter die beiden wieder einholen konnte.
- Da war ein Schüler in Schwerin, den ein „älterer Mann“ angesprochen und zum „Mitgehen“ aufgefordert hatte gerade zu der Zeit, als die Schüler Neumann und Zimmermann in Schwerin verschwunden waren.
- Da war ein anderer Knabe, ein 16-jähriger, der einem „unbekannten alten Mann“ in einer Schonung die Brieftasche suchen half und dem dieser zum Dank ein Taschentuch mit Aether-Geruch vor die Nase hielt.
- Da war wieder ein anderer Knabe, dem ein „alter Mann“ etwas von einer „Flasche mit weißem Gift“ erzählt hatte, das er selbst aus dreierlei Medikamenten bereite und das schnell tödlich wirke.
- Da war ein weiterer Junge von 16 Jahren, den ein „älterer Mann“ fast zu der gleichen Stelle gelockt hatte, an der der Knabe Korn tot aufgefunden wurde.

Aber davor und danach? Kartei-Knauf in Berlin hatte ja nicht versäumt, auch Fälle aus Aachen, Düsseldorf, Essen u. a. zu offerieren, soweit sie als Todesermittlungssachen in der Gennatschen Kartei geführt wurden.

Klar, daß bei einer so diffizilen Fahndung nach einem Unbekannten, der Geisteskrank oder Sittlichkeitsverbrecher sein konnte, die Festnahme eines „Falschen“ die ganze Arbeit bedrohlich zurückwerfen mußte. Für Lobbes stand Schlimmes bevor: Ein Mann, der eines Teiles dieser Taten dringend verdächtig war, erhängte sich, kaum festgenommen, im Gefängnis. War das nun der Täter gewesen?

Da verschwand einige Tage später am 22. März 1935, in Wittenberge ein zweites Kind, Gustav Thomas. Die Neuruppiner Staatsanwaltschaft, durch die laufenden Schweriner Ermittlungen der Berliner Beamten auch selbst betroffen, forderte sofort eine neue Berliner Mordkommission an, die möglichst unmittelbar die Möglichkeit der Uebereinstimmung mit den von Lobbes bearbeiteten Vorgängen feststellen sollte.

Der Einsatz lohnte. Zwar erbrachte die schon anderntags aufgefundenen Leiche keine besonderen Tatbestandsmerkmale. Wieder fand sich die Leiche in einer Schonung — und an derselben Chaussee, an der bereits zwei Jahre früher der tote

Jetzt, unmittelbar nach der Mordanzeige in Sachen des Schülers Thomas, unterrichtete er die Schweriner Oberstaatsanwaltschaft.

In Schwerin verglich man die Personenbeschreibung Seefelds mit der aus Wittenberge vorliegenden, die ihrerseits der aus Rostock nicht widersprach. Dann erkundigte man sich bei den Registern und Verbrecherpersonalakten der umliegenden Kriminalpolizeien.

Wahrhaftig, dieser Adolf Seefeld war ein toller, gefährlicher Bursche: 1870 als letztes von sieben Kindern in Potsdam geboren. Der Vater als Alkoholiker in einer Anstalt gestorben. Der Schulentlassene lernt in einer Maschinenfabrik, wird Arbeiter, wechselt mehrfach seinen Wohnort und kommt 1890 nach Lübeck, wo er heiratet. (Der einzige Sohn wird als Neunzehnjähriger wegen Sittlichkeitsverbrechens bestraft und kommt in eine Irrenanstalt.) Nach kaum zweijähriger Ehe trennt sich Adolf Seefeld wieder von

chen ins Zuchthaus, diesmal gleich für 10 Jahre. War er schon vorher des öfteren zur Beobachtung seines Geisteszustandes in Irrenanstalten, so zeigen sich während der letzten zehn Jahre tatsächliche Anzeichen für Geisteskrankheiten, die ihm gestatten, den Zuchthausaufenthalt für sieben Jahre mit einer Irrenanstalt zu vertauschen. 1926 entläßt ihn das Zuchthaus.

Für die nächsten zwei Jahre steht über Seefeld nichts in den Akten, bis er 1928 in Bad Doberan durch einen Zufall gehindert wurde, sich an einem achtjährigen Jungen zu vergehen. Damals erhielt er, weil er sein Verbrechen nicht ausführen konnte, nur 15 Monate Gefängnis.

Wieder zeigen die Akten zwischen seiner neuerlichen Entlassung im Jahre 1929 und dem Jahre 1932 eine Lücke. In diesem Jahre ist der inzwischen über Sechzigjährige der Freund eines Vierzehnjährigen aus Rathenow, mit dem er im Walde nächtigt. Er bestreitet unzüchtige Handlungen und geht wegen Kindesentziehung für

wedel — Berlin — Neustrelitz — Stralsund in Wutzitz (Mark) festgenommen werden.

Ganz unromantisch ging das vor sich. Man hatte Seefeld, nach dem in diesen Tagen tausende von Beamten fahndeten, in Friesack gesehen. Die Spur führte in Richtung Neuruppin. Bei einem Bauern in Wutzitz sollte er Uhren reparieren.

Als ein Gendarmeriebeamter bei dem Bauern erschien, saß an einem Tisch im Wohnzimmer Seefeld. Er fügte sich dem Begehren des Beamten. In seinem Rucksack trug er all seine Habe. Das braune Tuch allerdings, an dem später Prof. Dr. Brüning Menschenblut festgestellt hat, habe ihm „die schwarze Hand“ dorthinein gesteckt, behauptete er. Er kenne es nicht.

Der Fuchs Lobbes beginnt die Vernehmung mit den „harmlosen“ Fällen. Inzwischen hatten sich deren eine ganze Reihe ergeben. Adolf Seefeld ist nicht dumm, er versteht es, sein Inneres kunstvoll zu verbergen und einen zweiten Menschen vorzutauschen.

— — — ich will tot umfallen

Der gottgläubige Christ Seefeld will „tot umfallen, wenn...“ Sein Gedächtnis ist phantastisch. Er behält auch die kleinste Einzelheit jedes Gespräches, das bald dieser, bald jener Beamte mit ihm führte.

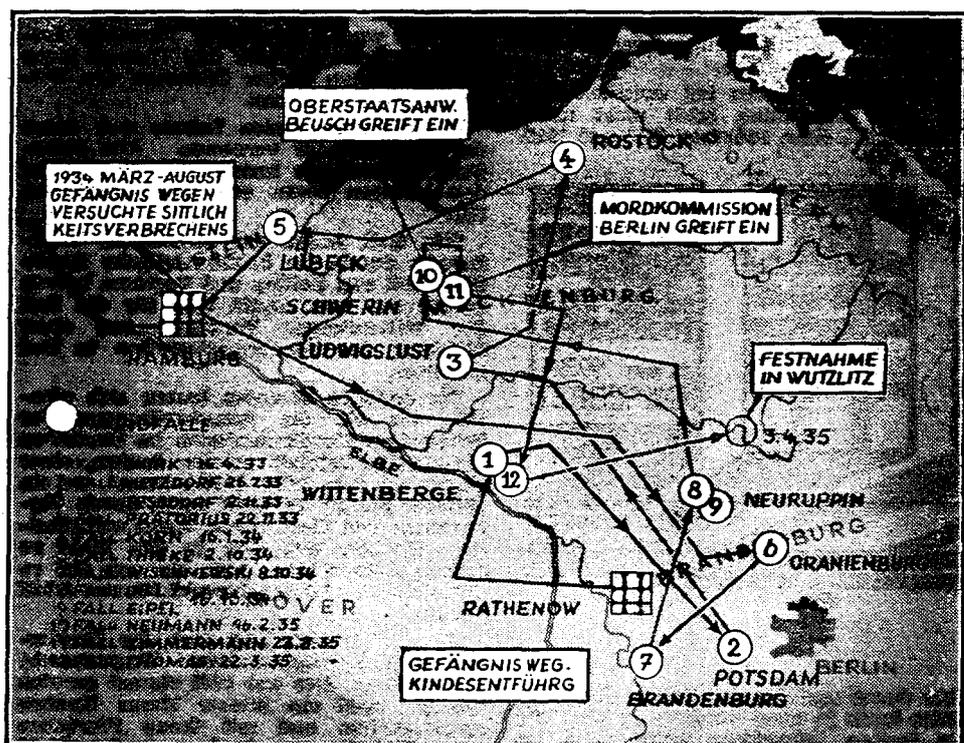
Er merkt, daß seine Person hohe und höchste Juristen und Kriminalisten interessiert und daß ein Wettrennen um sein Geständnis einsetzt. Er lächelt in sich hinein. Er allein kann mit diesem Ruhm beschenken. Das nutzt er. Bald will er nur bei diesem, bald nur bei jenem Beamten aussagen. Jetzt lobt er diesen, gleich darauf macht er ihn bei anderen Beamten schlecht. Mißverständnisse in Vernehmungen oder auch zwischen Beamten versteht er in raffiniertester Weise auszunutzen. Seefeld kennt auch alle Polizeipraktiken. Der alte Zuchthäusler jongliert mit jahrelangen Erfahrungen. Zwischen Lobbes und Togotzes säte er Eifersucht und Zwietracht. Da mußte der Dienstrang-Niedere Togotzes den Kürzeren ziehen.

Lobbes weiß: Klar, daß Seefeld der Täter ist, also der Mörder der zwölf Knaben und mehr. Aber er wird diese Morde niemals zugeben. Er wird sich im Zugeständnis der „harmlosen“ Kindesentführungen und auch der zu beweisenden Sittlichkeitsverbrechen erschöpfen. Noch war für keinen Fall ein Mord überhaupt erwiesen, die vermißten Schweriner Schüler Zimmermann und Neumann waren noch nicht einmal gefunden. Dagegen konnte man Seefelds Aufenthalt in Schwerin bis etwa Mitte März verfolgen, dann war er in die Mark Brandenburg abgewandert.

Dann eine menschliche Hand

Immerhin hat Seefeld möglicherweise nicht gemerkt, wie Lobbes all seine Wege um Schwerin im Februar aus ihm herauslockt. Dabei hatte sich schon anfänglich der Verdacht ergeben, das Gelände zwischen Schwerin und Ludwigslust mit seinen undurchdringlichen Schonungen unter die Lupe zu nehmen, wo ja auch der Schüler Tesdorf aufgefunden worden war. Als die Großfahndungen über Monate ohne Ergebnis blieben, entschloß man sich Ende Mai zur Herbeischaffung der Suchhunde der Berliner Kriminalpolizei, der berühmt gewordenen weißen Schäferhündin vornean.

In den ersten drei Schonungen der „Buchholzer Forst“ zeigten die Hunde nichts an. Erst in der vierten gab es ein besonderes Verhalten an einer einzigen Stelle. Die Tiere scharrten und kratzten im Erdboden, obwohl er hier keinerlei Veränderungen gegenüber seiner Umgebung erkennen ließ. Die Beamten, mit



Beweis für zwölfwache Täterschaft. Seefelds Wanderungen

seiner Frau und hat seither, also seit über 40 Jahren, keinen festen Wohnsitz mehr.

1892 machte Seefeld die erste Bekanntheit mit dem Gefängnis wegen einer gefährlichen Messerstecherei. Drei Jahre später wandert er für anderthalb Jahre ins Zuchthaus, weil er einen achtjährigen Knaben mit sich gelockt und sich an ihm vergangen hat. Das war also, 1895.

1900 steht dieser Sittlichkeitsverbrecher erneut vor Gericht wegen einer ganzen Anzahl gleicher und ähnlicher Delikte, die er zwischen 1898 und 1900 begangen hat. Das Jahr 1904 sieht ihn wieder in Freiheit, die Gerichte beschäftigt er von 1905 bis 1909 nur wegen Bettelei. 1909 erst stellen sich die Sittlichkeitsverbrechen heraus, die der arme Wandersmann in diesen letzten Jahren begangen hat. Wieder vier Jahre hinter Schloß und Riegel, noch zwei Jahre dazu, weil sich weitere gleiche Verbrechen erst nachträglich herausgestellt haben.

1915 ist Adolf Seefeld, der sich aus dem achtjährigen Ehrverlust nicht viel macht, wieder frei. Ein Jahr später geht er erneut wegen schwerer Sittlichkeitsverbre-

chen einen Monat ins Gefängnis. Für einen ganzen Monat.

Gut ein Jahr später veranlaßt ein Dreizehnjähriger in Hamburg die Festnahme des Alten auf frischer Tat. Seefeld hatte gerade damit begonnen, sich verbrecherisch an dem Knaben zu vergehen. Strafe: Sechs Monate Gefängnis. Sechs Monate. Sie unterbrechen die letzte 12fache Kindermordserie. Am 30. August 1934 ist Adolf Seefeld wieder frei und der wandernde Uhrmacher. Lobbes sah das Rätsel der unregelmäßigen Pausen zwischen den Verbrechen gelöst.

Die Fahndung nach Seefeld beginnt, keine vier Wochen nach der ersten Rücksprache des Schweriner Oberstaatsanwaltes Beusch bei der Berliner Mordinspektion. Das Bild des Verbrechers und seine Handschrift werden bereits am 3. April 1935 im Deutschen Kriminalpolizeiblatt veröffentlicht.

Am gleichen Tage aber schon kann er auf Grund der zwei Tage zuvor durch Pol-Funk und Fernschreiben gestarteten Personen-Großfahndung über das Gebiet Oldesloe — Lübeck — Lüneburg — Salz-

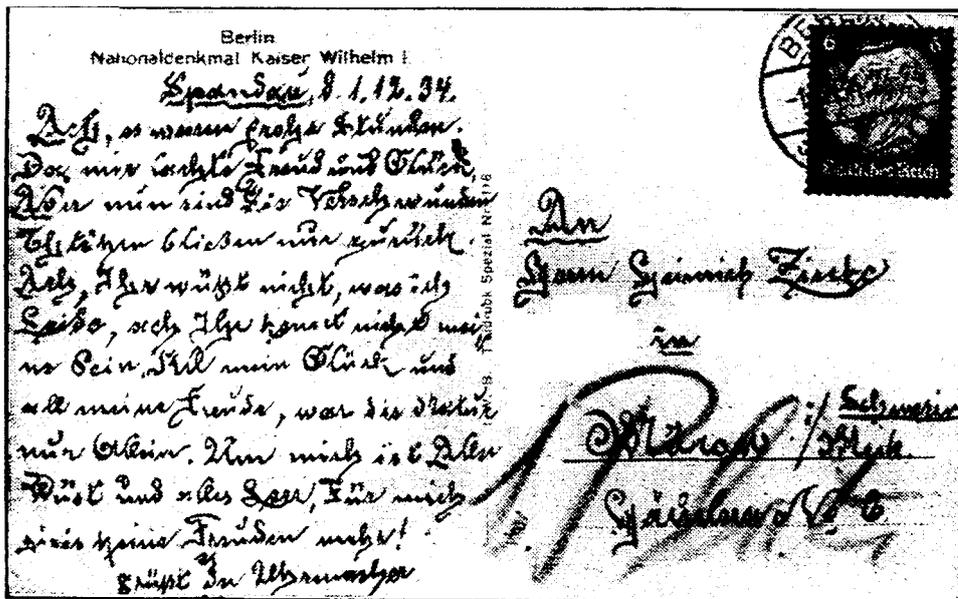
Ausnahme der Hundeführer, machten ent-
tauschte Gesichter. Doch es wurde nach-
gegraben. Vorsichtig war der Boden bis
in eine Tiefe von 30 cm bereits ausgeho-
ben, als sich Stoffreste fanden, dann eine
menschliche Hand, die aus der Tiefe kam.
Der vermißte Schüler Heinz Zimmermann
war gefunden. Die beiden Birken, die
beim Grabe im Dickicht standen, hatten
eingeschnittene Kerben.

Der Täter — und wer konnte angesichts
dieser Tatsache noch an einem Mord zweifeln,
selbst wenn die Leiche wieder keine
Todesursache erkennen lassen würde —
hatte den kleinen Toten in wirklich raffini-
erter Weise vergraben. Zunächst war für
die gesamte Fläche des Grabes das Moos
mit einem scharfen Instrument senkrecht
abgestochen und abgehoben worden.
Da auch keinerlei Erdreste festgestellt
werden konnten, mußte der Täter die aus-
gehobene Erde auf eine Unterlage ge-
schaufelt und die nach Hineinlegen der
Leiche übriggebliebene fortgeschafft haben.
Das Grab selbst hatte der Täter mit der

Seefeld blieb stumm. Und doch lieferte
er letzten Endes selbst den Beweis für
seine mindestens zwölffache Täterschaft.
In seinem Besitze hatte man, als er ver-
haftet wurde. Aufzeichnungen über seine
Wanderungen gefunden. Lobbes ließ sie
genauestens nachprüfen. Und da ergab
sich, daß Adolf Seefeld genau zu den Zei-
ten, wo die zwölf Jungen verschwunden
sind, an den fraglichen Orten gewesen ist.

Noch deutlicher, als wenn er alle Ver-
brechen samt Tatort buchstabengetreu ein-
getragen hätte — Wittenberge — Potsdam
— Ludwigslust — Rostock — Lübeck —
Oranienburg — Brandenburg — Neurup-
pin — Schwerin — Wittenberge — finden
sich + (Plus) und — (Minus) Zeichen,
Striche und Punkte hinter den Ortsnamen
oder an ihrer Stelle. Und immer gerade
für jene Tage, an denen ein Kind sein
Mordopfer geworden ist.

Für den 16. April 1933 ist der Ortsname
gänzlich unkenntlich gemacht, für den 21.
November mit anderen Buchstaben über-
schrieben. An diesen Tagen sind die Kna-



Buchstabengetreu eingetragen: Schriftprobe des Seefeld

Mooschicht säuberlich abgedeckt, daß kein
Mensch den Toten je gefunden hätte.

Die Suche nach Hans Neumann ging
lange erfolglos weiter. Wetter und Pfingst-
verkehr ließen die Hunde pausieren. Ihre
weitere Sucharbeit entwickelte sich für die
Beamten vom kriminalpolizeilichen Hun-
dewesen fast zur Wissenschaft. (Der dem
Laien bekannte „Polizeihund“, der Fäh-
rten verfolgt, Gelände absucht und den
Verbrecher packt, ist ein Unikum wie der
Arzt, der gleichzeitig Zähne zieht und
Gallensteine operiert). Man hatte auch
hier Erfolg. Am 20. Juni war die Leiche
des seit dem 16. Februar verschwundenen
Schülers Neumann gefunden.

Am offenen Grabe des Toten steht der
Mörder mit dem Oberstaatsanwalt. Aber
Seefeld schwört: „Ich bin es nicht gewe-
sen.“ Als er später überführt wurde und
ein Zeuge ihm frühere Worte vorhält:
„Wie herrlich müßte es sein, im einsamen
Wald bei Schwerin zu sterben!“ bezieht er
sich auf seinen Eid zurück und beteuert,
„das reinste Herz und die ruhigste Seele“
zu haben.

Die gerichtsarztliche Wissenschaft war
auch in den Fällen Neumann und Zim-
mermann nicht in der Lage, die Todes-
ursache genau zu bestimmen. Wären die
beiden Schüler nicht vergraben gewesen,
wäre sicherlich wieder der „friedliche
Schlaf“ in den Protokollen aufgetaucht.

ben Gnirk und Praetorius verschwunden.
Aber die naturwissenschaftliche Krimina-
listik hat die ursprünglichen Namen wie-
der sichtbar gemacht: Wittenberge — Ro-
stock. Für den 26. 7. 1933 stehen vier
durchstrichene Nullen — Mord an dem
Schüler Metzdorf —, für den Tag des letz-
ten Mordes drei fragezeichenähnliche und
sonst nirgends auftauchende Formeln.

Der Oberstaatsanwalt nahm später, im
Termin, wo der Gauleiter Hildebrandt die
Öffentlichkeit repräsentierte, diese Zei-
chen zum Ausgangspunkt einer gelehrten
Unterhaltung mit Seefeld. Ob ihm die
kabbalistischen Zeichen bekannt seien?
Nein! Wenn er nicht den Ausdruck „Kab-
bala“ kenne, denn aber zumindest doch
ihre Zeichen? Ein Fragezeichen bedeute
dort: Tod, Vernichtung; das Pluszeichen:
Sieg oder Freundschaft; das Minus-
zeichen: Enttäuschung. Seefeld schwieg.

Als am 21. Januar 1936 vor dem Schwur-
gericht in Schwerin die 32tägige Verhand-
lung begann, die fast 500 Aktenseiten fas-
sende Anklageschrift vorlag und die ersten
von über 150 Zeugen (ohne die stattdie
Anzahl von Sachverständigen) auf ihre
Vernehmung warteten, waren die krimi-
nalistischen Ermittlungen nur zu einem
Teil abgeschlossen.

Denn es standen ja nur 12 Morde und
vier schwere Sittlichkeitsverbrechen zur
Debatte, gegen die die 40 „Verlockungsfälle“

KUPFERBERG GOLD



Die gute Saure selbst!



Chr. Ad. Kupferberg & Co. gegr. 1850

In den
kritischen Tagen
der Frau

Temagin

Temagin wirkt schon in 10 Min.
und hebt das Wohlbefinden.
Temagin-Tabletten bei
Kopf- u. Zahnschmerzen
Migräne und Grippe
Erkältungskrankheiten
Rheumat Beschwerden.

Verlangen Sie ausdrücklich

Temagin

gegen Schmerzen aller Art
10 Tabl. — 90 in allen Apotheken



„Ja, ich nehme nach einem solchen Abend vor dem
Schlafengehen stets zwei „Spalt-Tabletten“ und kenne
die sonst üblichen Nachwirkungen überhaupt nicht
mehr.“ — Kein Wunder — diese Nachwirkungen
sind fast immer spastisch bedingt und „Spalt-
Tabletten“ bekämpfen speziell die spastischen Ur-
sachen. „Spalt-Tabletten“ jetzt in friedensmäßiger
Zusammensetzung in allen Apotheken zu haben.
MUCH A.-G., BAD SODEN (TAUNUS)



nicht mehr ins Gewicht fielen. Auch nicht die zehn Kindermordfälle, wegen deren Seefeld seit 1893 bereits unter Verdacht gestanden hat. Auch nicht die „mit Sicherheit niemals mehr feststellbaren“ weiteren schätungsweise dreißig Mordfälle, die der Oberstaatsanwalt auf das Konto des Unholdes buchen zu können glaubte. Auch nicht die annehmbar hohe Zahl nie bekanntgewordener oder inzwischen verjährter Sittlichkeitsverbrechen, sicher über 100, deren eine ganze Anzahl zurück bis in die 90er Jahre, im Laufe der Verhandlung wie von selbst zum Vorschein kam.

Die kriminalistischen Ermittlungen hatten aber auch die „Königin des Beweises“, das Geständnis, noch nicht bezwungen. So wurde die Schwurgerichtsverhandlung gegen den „Glockenschuster“ in mehr als einer Hinsicht eine der bedeutungsvollsten Gerichtsverhandlungen in Deutschland seit Menschengedenken: Für Polizei und Justiz, für Gerichtsmedizin und Naturwissenschaft, für Kinder, Eltern und Erzieher. Und sie wurde zum „Schul- und Musterbeispiel nationalsozialistischer Gesetzgebungsnotwendigkeit, zu einer einzigen Anklage gegen die sogenannte Humanität des Liberalismus“ (Beusch).

Für meine Person nicht in Frage

Vier Wochen korrektester und geschicktester Verhandlung, im großen Schweriner Schwurgerichtssaal wie bei den Tatortterminen in den dichten Kiefern- und Tannenschonungen Mecklenburgs und der Mark (in Rostock mußte Polizei den „Onkel Tick-Tack“ vor der Lynchjustiz der erregten Menge schützen), suchten Klarheit in die Frage zu bringen, wie Seefeld seine Opfer umgebracht hat. Der weitgespannte Rahmen rollte vor großer Öffentlichkeit und der gesamten deutschen und ausländischen Presse noch einmal all die Schwierigkeiten auf, unter denen Beusch und Lobbes „den personifizierten Teufel“ überführt hatten. Er entwarf „ein grauenvolles und erschütterndes Bild menschlicher Verirrung und Entartung, Verschlagenheit und Boshaftigkeit, menschlicher Hinterlist und Vertiertheit, menschlicher Gefühlsroheit und Stumpfheit“ (Anklage: Beusch). Aber er führte auch den „gutmütigen Kinderfreund“, den überall gern gesehenen „Onkel Adi“ in seiner Maske vor.

Als Seefeld das Schlußwort zum erwiesenen Mord an dem elfjährigen Kurt Gnirk erhält, sagt er: „Es tut mir unendlich leid, aber ich bin es nicht gewesen.“ Und: „Das kommt für meine Person nicht in Frage“ sagt er, als ihm Zeugen nachweisen, daß er am 8. Oktober 1934 den kleinen Wischniewski „wie ein Lamm zur Schlachtbank“ in eine Schonung geführt hat. „Meine Person kommt auch für diese Toten nicht in Frage“ (Fall Dill/Eipel). „Das kommt für mich gar nicht in Frage“ (Fall Neumann; nach der Tat trank er in einem Gehöft nahe dem Tatort auf einen Zug eine Dreiliterkanne Kaffee aus); stereotyp und ungerührt, als ginge ihn das alles nichts an, beendet er mit der gleichen Redewendung die stunden- und tagelangen Erörterungen.

Ich habe eine Kraft in mir

Wenn es sich um andere als die Mordfälle handelt, blickt Seefeld selbstgefällig um sich, als ein Zeuge des Mörders frühere Rede wiedergibt: „Ich habe eine Kraft in mir, aber woher ich die Kraft habe, weiß ich nicht. Ich kann Geister erscheinen lassen! Ich kann einen Menschen an einen Platz fesseln. Ich habe einen älteren Mann nur durch Blicke dazu gezwungen, mich einen ganzen Tag lang zu begleiten und am nächsten Tage wie-

der an einen bestimmten Treffpunkt zu erscheinen.“ Vieh könne er gesund und wieder krank machen, und seine Beschwörungsformeln habe er aus dem siebenmal versiegelten 6. und 7. Buche Moses“.

Das ungläubige Lächeln der Richter reizt den Angeklagten. Er schlägt dem Vorsitzenden ein Experiment vor. Durch nur drei Worte will er ihn an sich fesseln. Auch zur Probe der Geisterbeschwörung erbietet er sich. „Dann lassen Sie doch die Geister der Kinder erscheinen, damit sie uns sagen, wie Sie sie getötet haben“, fordert ihn daraufhin der Oberstaatsanwalt, nicht eben sehr taktvoll, auf.

„Ich für meine Person habe keine Kinder totgemacht, und dann gilt meine Kraft nur für Leute über 16 Jahre“, antwortet



Nur für Leute über 16 Jahre
Onkel Adi

Seefeld. Oder er sagt, wie ständig zu Lobbes: „Bester Herr, die Kinder, die mit mir zusammen waren, die leben alle noch!“

Aber bei solcherlei Verhandlungsgegenständen verweilt der Angeklagte offensichtlich mit Freude und Kampfesfeier. Heftig gestikulierend ruft er dem Oberstaatsanwalt, dem er in der Voruntersuchung das „Du“ angeboten hatte, zu: „Sie sind ein Lügner!“ Gegen die Kriminalbeamten, die er bald „seine Freunde“ nennt, ergeht er sich in wüsten Beschimpfungen. Er unterbricht den Vorsitzenden.

Für Zeugen hat er nur den Zwischenruf über: „Der lügt!“

Er schweigt, wenn die Rede auf seine Vorstrafen kommt. „Die Sache ist tot!“ — „Die Sache liegt hinter mir!“ — Oder er beeilt sich hinzuzusetzen: „Ich habe meine Strafen verbüßt und will darüber nichts mehr sagen!“ Der kleine lächelnde Mann ist unendlich raffiniert.

Viel ist von den Giften die Rede, mit denen der Mörder sich oft gebrüstet hat. „Die Aerzte, die sonst so schlau sind, würden nicht finden können, woran ich gestorben bin“, hat Seefeld einem jungen Mann aus Mirow gesagt, als er einen möglichen Selbstmord ventilierte. „Einige Tropfen aus einer Flasche und man schläft sanft ein!“ Das Gift-Geheimnis zieht sich wie ein roter Faden durch viele Zeugenaussagen.

Seefeld selbst hat sich über „Vergiftungen“ der toten Kinder ausgesprochen. „Die können ja mit Flüssigkeiten getränkte Zigaretten geraucht haben“, hatte er einer Zeugin noch im März gesagt, als über seinen letzten Mord gesprochen worden ist. Aber auch geheimnisvolle Flaschen und Hülsen mit kleinen Nadeln sind in seinem Besitze gesehen worden.

Noch einmal kamen die „Pilzvergiftungen“ der Kinder Dill und Eipel zur Sprache. „Angeklagter, hier steht die Mutter des einen ermordeten Knaben. Sind Sie nicht erschüttert in Gegenwart der bedauernswerten Frau?“ Darauf Seefeld: „Natürlich tut mir der Junge leid. Aber ich bin es doch nicht gewesen. Worüber soll ich denn erschüttert sein, wenn ich es nicht gewesen bin. Sonst hätte ich schon selbst zu mir gesagt: ‚Hau ab, Seefeld!‘, und wäre längst verkauft.“

Nicht zu begreifen

Auch eine große Blamage kam zur Sprache, und Arthur Nebe hat sie sorgfältig notiert: Der Lübecker Amtsarzt hatte den Tod des Schülers Korn „auf Herzerweiterung infolge ungewöhnlich überfüllten Magens, verbunden mit eventueller Nikotinvergiftung“, zurückgeführt. „Eventueller Nikotinvergiftung“, weil Zigarettenreste neben dem Toten gefunden worden waren.

Dann erstattete der Regierungs- und Medizinalrat Dr. Pfreimbter, Schwerin, sein Gutachten über die Todesursache bei den zwölf Kindern: „Fernstehende vermögen vielleicht nicht zu begreifen, wie trotz der Leichenöffnungen die Todesursachen unbekannt bleiben konnten. Für den Fachmann ist das nichts Außergewöhnliches. Auffällig allerdings ist die Tatsache, daß gleich in zwölf Fällen die Todesursache ungeklärt geblieben ist. Die Untersucher sind den Täuschungsmanövern des Täters zum Opfer gefallen.“

Nach langen Ausführungen zu allen Einzelfällen kam der Sachverständige dann zu dem Schluß: „Mord durch Gift gewinnt eine recht große Wahrscheinlichkeit, wenn es auch nur eine Annahme ist. Das Rätsel um das Seefeld-Gift bleibt ungelöst.“

Professor Dr. Brüning, Berlin: „Aus den Äußerungen des Angeklagten gegenüber einzelnen Zeugen ist nicht zu entnehmen, daß Seefeld wirkliche Kenntnisse von Giften und Giftwirkungen gehabt oder tatsächlich Gifte besessen hat. Er war nicht in der Lage, sich so stark wirkende Gifte zu bereiten, wie es für die vorliegenden Fälle erforderlich war. Bei den zuerst angenommenen Vergiftungsfällen liegt eine Vergiftung nicht vor. An den im Gepäck Seefelds gefundenen Sachen konnte Gift nicht festgestellt werden.“ Abschließend: „Eine Vergiftung der Knaben ist nicht bewiesen und nicht anzunehmen und auch ein Blausäure-Tod abzulehnen.“

Dr. Hallermann, Assistent am gerichtlichen Institut der Universität Berlin und späterer Professor an der Universität Kiel: „Der Tod des Schülers Thomas ist nicht durch Gift verursacht. Aber auf Grund der mikroskopischen Untersuchungen sind blutunterlaufene Druckstellen am Halse der Leiche ermittelt worden, die es wahrscheinlich erscheinen lassen, daß der Knabe erwürgt worden ist.

Als letzter Sachverständiger zu der Frage, welchen Tod die Seefeldschen Opfer gefunden haben, sagte Professor Dr. Müller-Heß aus, die Berliner Kapazität neben Brüning. Als Motiv für die Verbrechen sei nicht etwa die Zeugenbeseitigung, sondern die abnorme sexuelle Veranlagung des Angeklagten in Betracht zu ziehen, bei der es sich jedoch um keinen angeborenen sittlichen Defekt im Sinne des § 51 handele. Zur Todesursache der Kinder könne er auf Grund langjähriger Praxis als Gerichtsmediziner feststellen, daß die Kinder nicht vergiftet, sondern erwürgt oder erdrosselt worden seien.

Heute noch zweifelhaft

Am 22. Februar 1936 verurteilte das Schwurgericht in Schwerin Adolf Seefeld wegen Mordes in zwölf Fällen zwölfmal zum Tode. Und wegen fortgesetzten Sittlichkeitsverbrechens zur Höchststrafe von 15 Jahren Zuchthaus.

Daß Seefeld der Mörder gewesen ist, war niemals zweifelhaft. Aber das Gericht mußte ja auch zur Frage der Todesursache Stellung nehmen. Die ist heute noch zweifelhaft. Wenn sich das Gericht auch „nach reiflicher Ueberlegung entschlossen hat anzunehmen, daß der Tod durch Erwürgen eingetreten ist“.

Vier Tage nach dem Schweriner Urteil unternahm in Putbus/Rügen der 68jährige Friedrich Lockenvitz einen Selbstmordversuch mit Sublimat, das er als Landstreicher jahrelang mit sich herumgetragen hatte. In seiner Todesangst verlangte er, vor dem Staatsanwalt eine wichtige Aussage machen zu dürfen: In den Jahren 1928 und 1929 war Lockenvitz mit Seefeld auf der Wanderung. Er kannte eine Reihe von schweren Sittlichkeitsverbrechen seines Kumpanen. Als er von dem Mord an dem kleinen Thomas erfahren habe, habe er sofort gewußt, daß Seefeld der Täter gewesen sein müsse. Denn auch er habe den Schüler gekannt, er habe während seiner Wanderungen mit Seefeld oftmals bei der Familie Thomas gewohnt.

„Hans, Du bist mir dafür verantwortlich, daß sich ein Fall Seefeld niemals wiederholt!“ sagt Nebe ein Jahr später zu seinem Freund aus Kriminal-Anwärter-Tagen Hans Lobbes. Es gibt nicht viele enge Mitarbeiter in der Kripo, die der mißtrauische und undurchsichtige Nebe duzt, aber Lobbes und er, sie sind zu einer Zeit durch die Prüfung gerasselt. Lobbes wird später unter Nebe Chef der Exekutive wie Nebe in der Gestapo die Exekutive unter Diels hatte. Und Lobbes wird krank, als die Kripo August 44 ihren eigenen Chef suchen muß.

Schlicht und einfach KZ

Lobbes zog natürlich aus dem Fall Seefeld die Folgerungen. Er gab Anweisung, jeden Vermisstenfall eines Kindes von vornherein als Verbrechen zu behandeln. Man hatte den Lebensweg des Seefeld nachträglich rekonstruiert und auf Grund der dürftigen Angaben aus der Zeit nach 1892 festgestellt, daß er gut und gern 100 Kinder ermordet haben kann. Der letzte Leiter der Reichszentrale für Kapitalverbrechen, Dr. Wehner, ließ kaum einen Tag vergehen, an dem er nicht selbst die Vermisstenmeldungen aus dem ganzen Reich mit den rückliegenden unaufgeklärten Ab-



Heute hinaus
in den
Regen?



an sich abscheulich ... doch meiner Haut macht's nichts aus. Sie ist widerstandsfähig und wettergewöhnt durch die euzerithaltige NIVEA-Creme. Spröde, gerötete Haut kenne ich nicht mehr.

NIVEA-Creme dringt wegen ihres Gehaltes an hautverwandtem Euzerit tief in die Haut ein, durchsättigt sie von innen und gibt ihr ein gesundes und frisches Aussehen.

NIVEA-CREME in Dosen zu DM - 40 u. DM - 90



Doornkaat

seit 1806

Deutschlands größte Kornbrennerei
Doornkaat Aktiengesellschaft Norden i. Ostfriesland

Es ist 6 Uhr abends in New York. Cocktailstunde. Die letzten Ausgaben der Abendzeitung sind heraus. Die Redakteure der Morgenzeitungen fangen gemächlich ihren Dienst an. Die Schlagzeilen sind nicht aufregend. Eisenbahnunglück in Chikago, 50 Tote. Erdbeben in Japan, 500 Tote. Regierungskrise in Italien. Ministerwechsel in Bonn. Niemand sieht hinauf zu der Leuchtschrift am Gebäude der New York Times im Herzen von Manhattan. Kaum jemand achtet in den riesigen Redaktionsstuben im ganzen Land auf die Fernschreiber der großen Nachrichtenagenturen, die pausenlos ihre Nachrichten schicken. Plötzlich ein schrilles Läuten an Tausenden von Associated Press Maschinen im ganzen Land. Flash, Flash. Blitzmeldung. Tausende fahren aus ihrer gemächlichen Ruhe auf, gehen zu dem Ticker, der immer noch schrillt. Blitz, Blitz. Tausende beugen sich über die Apparaturen. Der Ticker schrillt noch immer, dann zerhackt das Stakkato-Geräusch der schreibenden Maschine die sekundenlange Stille, die der alarmierenden Blitzankündigung folgt. Der Ticker schreibt: „Tass berichtet, daß Stalin um 1 Uhr morgens Moskauer Zeit ---“

Lesen Sie die aufsehenerregende Serie

„Nach Stalins Tod...“

in der



gängen von Kindern verglich. Fast dreißig Vermisstenfälle von Kindern oder ungeklärte Gewaltverbrechen an Kindern standen 1945 aus einem Zeitraum von zehn Jahren offen.

Denn dies war die Nebe nützliche Lehre aus dem Fall Seefeld: Eine oberste Nachrichten- und Kontrollinstanz mußte in Deutschland für jede Verbrechensteilung eingerichtet werden, die späteren Reichszentralen für Kapitalverbrechen (Todesermittlungen und Raub), für Brand und Katastrophen, für Vermisste und unbekannte Tote, für Einbruch und Diebstahl, alle zusammengefaßt unter dem Referat Kapitalverbrechen, erster Leiter Hans Lobbes. Jede Reichszentrale sammelte und verglich alle Fälle aus dem ganzen Reich und konnte sich, anders als im dezentralisierten Scotland Yard, jederzeit einschalten, um einen Fall selbst zu bearbeiten.

Und das war eine weitere Lehre für Arthur Nebe: Eine intensive vorbeugende Verbrecherbekämpfung tat not. Schon 1909 hätten die Psychiater „den minderwertigen Menschen mit dem Mangel an ausreichender Hemmung und der Widerstandsllosigkeit gegenüber seinem abnormen Trieblieben“, der dennoch die Voraussetzungen des § 51 nicht erfüllt, „in seiner Verantwortung gegenüber dem Ganzen am liebsten überhaupt für dauernd verwahrt. Jede Aussicht auf Heilung oder Besserung ist ausgeschlossen.“

Selbst der humane Gennat hielt abnorm Veranlagte für unverbesserlich. Er führte da immer wieder den Fall des Triebmörders Minow an, der drei kleine Mädchen erstochen hatte, der mit § 51 in eine Irrenanstalt kam, und der wenige Wochen nach seiner Entlassung einen Raubmord beging. Die „dauernde Verwahrung“ aus der Zeit vor 33 aber bedeutet im Jahre 36 schlicht und einfach KZ.

— — einen Hund nicht beeindruckte

Die deutsche Kriminalpolizei sollte jedoch mit dem Fall Seefeld noch eine andere Erfahrung machen. Es war der erste Kriminalfall, in dessen Ablauf die Herren von der politischen Fakultät eigenmächtig eingriffen. Als nämlich auch zum Zeitpunkt der Verurteilung Seefelds zum Tode noch immer nicht bekannt war, mit welchem Gift er seine Opfer getötet hatte, fühlte sich die Geheime Staatspolizei in der Prinz-Albrecht-Straße, fühlte sich Heydrich stark genug, den Schlußpunkt unter „die Pfuscharbeit“ der Kripo zu setzen. Seefeld wurde „verschärft vernommen“.

Das Ergebnis solcher „Vernehmung“ wurde der Öffentlichkeit anlässlich der Mitteilung über die Hinrichtung des Massenmörders am 23. Mai 1936 sogar bekannt gegeben:

„Da sich bei Seefeld Zweifel aufgetan hatten über seine mögliche Identität mit einem kommunistischen Geheimagenten gleichen Namens, wurde Seefeld acht Tage vor seiner Hinrichtung zu einer Vernehmung der Geheimen Staatspolizei überstellt.“

Im Zuge der Vernehmung — die in bezug auf seine politische Tätigkeit negativ verlief — legte aber Seefeld ein umfassendes und eingehendes Geständnis ab. Er gestand außer den bereits gerichtlich festgestellten zwölf Morden, eine große Anzahl weiterer Knabenmorde und Verbrechen. Ebenso gestand er, die Tötung der Knaben mit einem von ihm selbst zubereiteten Gift vorgenommen zu haben. Er führte unter den Augen der vernehmenden Beamten einige Male im Experiment die Herstellung seines Giftes vor.“

Im Stapo-Laboratorium mixte Seefeld ein Gift zusammen, das eine Maus zwar tötete, einen Hund aber nicht beeindruckte.

So erinnert sich wenigstens Lobbes. Eine offizielle Mitteilung erhielt die Kripo nicht.

Damals also schon hielten es Himmler und Heydrich für angebracht, in den „geeigneten Fällen“ auch bei der Kriminalpolizei die Zuflucht zu „verschärfter Vernehmung“, zu Prügel und sonstigen Foltermethoden zu nehmen. Es war der erste verhältnismäßig leichte Angriff der SS-Gewaltigen in der Prinz-Albrecht-Straße auf die Berufshere und das kriminalistische Können Arthur Nebes.

Nebe war, im Widerspruch zu seiner manchmal bramarbasierenden Aussprache, kein Schläger, und er wollte keine Schläger um sich. „Jegliche Anwendung von Gewalt, gleich in welcher Form, durch den Kriminalisten gegenüber einem Verdäch-



Hans, Du bist mir verantwortlich
Gezeichnet von Lobbes

tigen birgt derart viele und mannigfaltige Gefahren nicht nur für den Beamten und nicht nur für den einzelnen Fall in sich, sondern für die gesamte kriminalpolizeiliche Tätigkeit der Zukunft, daß wir mit dem allerersten Fall der Anwendung physischen Zwanges auf einen einer Tat Verdächtigen der kriminalistischen Kunst, die wir erstreben, das Grab zu schaufeln beginnen“.

Solcher Argumentation Nebes können sich Hunderte von kleinen und oberen Kriminalbeamten entsinnen. Und es gab weiterhin ohne die geringsten Bedenken Strafverfahren gegen Kriminalbeamte, die sich dennoch der „Nötigung“ oder „Körperverletzung im Amt“ schuldig machten.

Zu jener Zeit hütete der aufgekommene Stapo-Müller, der Chef des Geheimen Staatspolizeiamtes, die „verschärfte Ver-

nehmung“ als seine Domäne. Nebe kostete es damals keine große Mühe, Heydrich davon zu überzeugen, daß die Kripo andere Methoden erfordere als die Stapo.

Mancher örtliche Kripoleiter aus der Nazi-Aera kann sich weiter entsinnen, daß zu Anfang des Krieges Heydrichs wiederholte Forderung erneut zur Debatte stand und daß Nebe sie für jede Art kriminalistischer Untersuchung strikt abgelehnt hat. Noch 1944, als auch das Reichskriminalpolizeiamt das gar nicht erbetene Recht der Telefonüberwachung erhielt, hat der Vertreter Nebes, der Ministerialrat Werner, in einer Denkschrift die Einführung der „verschärften Vernehmung“ bei der Kriminalpolizei mit immer denselben Gründen Kaltenbrunner gegenüber abgelehnt.

Der 20. Juli 1937 ist ein Unglückstag für Nebe wie der 20. Juli 1944. Himmler macht die Kriminalpolizei im „Verreichlichungs-erlaß“ zu einer obersten Reichsbehörde, die unmittelbar dem Chef Sicherheitspolizei — Heydrich — untersteht, während Daluge als Chef der Ordnungspolizei neben Heydrich unter Himmler steht.

Die Reichszentralen der verschiedenen Verbrechensteilungen erhalten Weisungsrecht über die im ganzen Land nach kriminalgeographischen Gesichtspunkten aufzubauenden Kriminalpolizei-Leitstellen, jede Leitstelle bekommt eine kriminaltechnische Untersuchungsstelle.

Ende 1938 „steht“ das befohlene „Reichskriminalpolizeiamt“, im Frühjahr 1939 ist es vom Alex in das neue Riesengebäude am Werderschen Markt umgesiedelt. 30 Räume im obersten Stock nimmt allein das Kriminaltechnische Institut ein. Umbau und Umzug bargen ihre Gefahren für Nebe. Ueber der Gebäudefrage war, nachdem der Konkurrent Liebermann bereits 1936 im Innenministerium versackt und dem Feuerwerker Haertel gewichen war, als neuer Konkurrent der Regierungs- und Kriminalrat Schmitz-Voigt aufgetaucht.

Die HJ zahlte bar

Nebes Vertreter im Amt Kripo (CMDI) war sein „Freund“ Berger, Vertreter in der Leitung des Preussischen Landes-Kriminalpolizei-Amtes war der ehemalige Düsseldorf-Kripochef und Organisator der chilenischen Kriminalpolizei Schmitz-Voigt. Er betrieb die Umsiedlung.

Das erste Projekt, das Jonas'sche Verwaltungsgebäude am Prenzlauer Tor, ging an die Reichsführung der HJ, die bar zahlen konnte. (Heute Sitz der SED). Dafür bot sich der neuen kriminalpolizeilichen Spitzenbehörde in dem Gebäudekomplex zwischen Werderscher Markt — Niederwallstraße — Französische Straße und Reichsbankgebäude ein Ersatz.

Als der Riesenumbau nahezu fertig war, versuchte Schmitz-Voigt Nebe auf das Amt im Innenministerium abzudrängen und sich selbst in das neue Nest zu setzen, das er gebaut hatte. Das kriminalistische Rüstzeug hatte er auch.

Der Leiter des „Persönlichen Büros“, der Kriminal-Kommissar Maisch, beobachtete den stillen Kampf. Er setzte auf Nebe. Schmitz-Voigt wurde urplötzlich nach Bremen versetzt. Nebe aber durfte sich auf Befehl Heydrichs jetzt auch offiziell einen Adjutanten halten.

In der Urkunde vom 6. 8. 38, die Maisch erhielt, heißt es: „Der Chef des Sicherheitshauptamtes hat Sie mit Wirkung vom 1. Juli 1938 zum Adjutanten des Reichskriminaldirektors Nebe im Reichskriminal-Polizeiamt ernannt.“ Des Reichskriminaldirektors, und nicht des SS-Führers. Im Reichskriminal-Polizeiamt, und nicht im Reichssicherheits-Hauptamt.

Copyright 1949 by DER SPIEGEL
(Fortsetzung folgt.)